

[Im Browser anzeigen](#)



Dr. Ulbrich & Kaminski
RECHTSANWÄLTE | NOTAR

Kündigung von Versorgungsverträgen

Das Landessozialgericht für das Saarland hat in einem Beschluss die Kündigung eines Versorgungsvertrages nach §§ 132, 132a SGB V für unwirksam erklärt. In der Sache kündigten sämtliche Kostenträger wegen diversen angeblichen Gründen. Diese waren schon seit Jahren bekannt.

Das reichte den Richtern am Landessozialgericht nicht aus. Anders als die Richter in der Vorinstanz haben sie die ausgesprochenen Kündigungen von Anfang an als unwirksam angesehen.

Der Beschluss befindet sich auf unserer Website und kann jederzeit abgerufen werden:

<https://www.ulbrich-kaminski.de/wp-content/uploads/2021/09/LANDESSOZIALGERICHT-FUeR-DAS-SAARLAND-BESCHLUSS.pdf>

Einschlägige Podcast-Folge

Versorgungsverträge nach
§§ 132, 132 a SGB V und §§ 72 ff. SGB XI

Podcast-Folge Nummer 5

Wir haben auch einen einschlägigen Podcast zu dem Thema.

Der Podcast:

"Versorgungsverträge in der Pflege: Die Lebensader der Pflegeunternehmen"

fasst alles zu diesem Thema zusammen!



[Podcast hören](#)

Sie haben Fragen an uns?

Rückfragen beantworten wir gerne persönlich.

[Jetzt anfragen](#)



<https://www.ulbrich-kaminski.de/>

Impressum:

Dr. Ulbrich & Kaminski Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB
Vertretungsberechtigte Partner:
Rechtsanwalt und Notar Dr. Stefan Christian Ulbrich, M.A.
Rechtsanwalt Ralf Kaminski, LL.M.

Anschrift und elektronische Kontaktaufnahme:
Grabenstrasse 12 | Kortumhaus
44787 Bochum
Deutschland
Telefon +49 (0)234 57 95 21 0
Telefax +49 (0)234 57 95 21 21
E-Mail kontakt@ulbrich-kaminski.de

Unsere [Datenschutzerklärung](#)

Klicken Sie [hier](#), um Ihre E-Mail-Adresse zu ändern.

Möchten Sie von uns keine E-Mails mehr erhalten? Dann können Sie sich mit nur einem Klick sicher [abmelden](#).

Mit einem Klick auf den folgenden Link erhalten Sie eine aktuelle Selbstauskunft über die über Sie gespeicherten Daten: [Selbstauskunftslink](#)